

LVBS informiert:

Einladung zu einer Online-Informationsveranstaltung

Sehr geehrte Mitglieder/innen des LVBS Sachsen,
als Beamtenanwärter/in oder bereits Beamte/r sind Sie sozialversicherungsfrei, Sie werden also kein Pflichtmitglied der gesetzlichen Sozialversicherung. Ihr Dienstherr überlässt Ihnen die Entscheidung, wie Sie sich absichern möchten.

Für Sie bedeutet das:

- **Beihilfeanspruch**

Von Ihrem Dienstherrn erhalten Sie eine Beihilfe (zwischen 50, 70 und 90 Prozent) zu Ihren Gesundheitskosten. Die Restkosten müssen über eine private Krankenversicherung abgedeckt werden.
oder

- **Pauschale Beihilfe**

Seit dem 01.01.2024 besteht die Möglichkeit, dass Sie unter bestimmten Voraussetzungen, weiterhin in der gesetzlichen Krankenversicherung verbleiben. In Sachsen wird eine pauschale Beihilfe in Höhe der Hälfte des GKV-Beitrags gezahlt. Diese wird auf Antrag monatlich ausgezahlt und ist auch als "Hamburger Modell" bekannt.

Mit dem Vierten Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (Viertes Dienstrechtsänderungsgesetz – 4. DRÄndG) erfolgten zum 01.01.2024 viele verschiedene Änderungen rund um die Beamtenversorgung.

Wir möchten Sie über die Auswirkungen aufklären und Handlungsempfehlungen aussprechen.

Sie möchten mehr erfahren?

**Dann melden Sie sich einfach zu der Online-
veranstaltung bis zum 06. Juni 2024 an.**

Datum: 12. Juni 2024

Uhrzeit: 17:00 Uhr

Veranstaltungsort: Online

<https://lvbs-sachsen.de/cms4/index.php/unser-verband/mein-lvbs/beihilfeonline-seminar#>

→ weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des LVBS: www.lvbs-sachsen.de

Der LVBS bietet seinen Mitgliedern weiterhin umfangreiche Service- und Dienstleistungen an.
Mehr Informationen: www.lvbs-sachsen.de



Mai 2024

